

ÖSTERREICHISCHES REGLEMENT FÜR POSTGESCHICHTE

Präambel:

Das Österreichische Reglement für Postgeschichte ist für Inhalt, Aufbau und Bewertung eines postgeschichtlichen Exponats maßgebend. Es bestimmt, was Inhalt eines solchen Exponats sein kann, gibt dem Aussteller Regeln, Hinweise und Ratschläge für den Aufbau und die Gestaltung und setzt Kriterien für die Bewertung durch die Jury fest.

1. Zielsetzung eines postgeschichtlichen Exponats

1.1. Ein postgeschichtliches Exponat sollte durch die Bearbeitung des enthaltenen philatelistischen Materials die Entwicklung oder den Betrieb eines oder mehrerer Postdienste zeigen und erklären; die praktische Auswirkung der Anwendung von postalischen Vorschriften und Bestimmungen, das Studium und die Klassifizierung der Verwendung von philatelistischem Material und/oder Poststempeln sollen das Thema des Exponats veranschaulichen. Dies gilt für Exponate vom Beginn organisierter Postdienste bis hin zu den Postdiensten der Gegenwart. Historische, Soziale und Spezielle Studien-Exponate zeigen die Wechselwirkung des Postwesens mit Gesellschaft und Wirtschaft oder der Geschichte und Geographie eines Gebietes, sowie die Auswirkungen, die das Postwesen auf die Menschen und die Menschen auf das Postwesen haben.

1.2. Dieses Reglement enthält eine Aufzählung möglicher Themen eines postgeschichtlichen Exponats (Pkt. 3.1.); diese ist jedoch nur beispielhaft und keine Einschränkung der Themen. Es ist möglich, die Entwicklung des Postverkehrs zwischen zwei oder mehreren Gebieten, Staaten oder Kontinenten oder die Entwicklung der Postdienste in einem Land, Gebiet oder Ort (Pkt. 3.5. Heimatsammlungen) zu zeigen. Andererseits kann auch die Entwicklung eines speziellen Postdienstes gezeigt werden – entweder weltweit, in einem Land, in Ländergruppen oder auch lokal.

1.3. Exponate können chronologisch, geographisch (d.h. nach lokalen, regionalen oder nationalen Gebieten), nach Art und Weise des Transportes/Dienstes oder nach irgendeiner anderen Idee, die der Aussteller für geeignet hält, geplant und aufgebaut werden.

1.4. Aussteller sollten Wiederholungen ähnlicher oder gleicher Stücke, wenn möglich auch größere zeitliche Unterbrechungen und Lücken vermeiden und auf die Einbeziehung teurer Stücke verzichten, wenn diese nicht direkt mit dem gezeigten Thema zusammenhängen.

1.5. Generell sollte ein Postgeschichte-Exponat interessantes Material (philatelistisches und wo erlaubt, nicht philatelistisches) so vorteilhaft wie möglich zeigen.

2. Wettbewerbsexponate

Postgeschichte-Exponate werden in drei Untergruppen eingeteilt:

- A. **Allgemeine Postgeschichtliche Exponate** beinhalten Material, das von amtlichen, lokalen oder privaten Postdiensten transportiert und/oder behandelt wurde und damit im Zusammenhang steht. Meist zeigen solche Exponate Beförderungswege, Tarife, Vermerke, Verwendungen und andere postalische Aspekte, Dienstleistungen und Aktivitäten, die mit der Geschichte der Entwicklung der Postdienste zusammenhängen.
- B. **Stempelkundliche Exponate (Marcophilie)** zeigen die Klassifizierungen und/oder Studien von postalischen Abstempelungen und handschriftlichen Entwertungen, die von amtlichen, lokalen oder privaten Postdiensten auf Briefen, Marken und anderem postalischen Material abgeschlagen oder angebracht wurden.
- C. **Historische, Soziale und Spezielle Studienexponate**, die die Postgeschichte im weiteren Sinn untersuchen und die Wechselwirkung von Wirtschaft und Gesellschaft mit dem Postwesen aufzeigen (siehe die Beispiele in Art. 3.2).

Außerdem werden die Postgeschichte-Exponate bei der Jurierung in drei Zeitperioden eingeteilt und beurteilt.

1. bis 1875 (vor Weltpostverein)
2. von 1875 – 1945
3. nach 1945

Ein Exponat wird der Zeitperiode zugeordnet, in der dessen inhaltlicher Schwerpunkt liegt, im Zweifel jener, in der es beginnt.

3. Prinzipien des Exponataufbaus

3.1. Postgeschichte-Exponate der Untergruppen 2A und 2B bestehen aus beförderten Briefen und anderen Postsendungen, gebrauchten Ganzsachen und Briefmarken sowie anderen Postdokumenten, die so zusammengestellt sind, dass sie einen ausgewogenen Plan wiedergeben und einen oder mehrere Aspekte der Postgeschichte entwickeln.

Beispiele von Postgeschichte-Themen (Untergruppen 2A und 2B):

1. Postdienste der Vormarkenzeit (Vorphilatelie)
2. Die Entwicklung von lokalen(Heimatsammlungen Pkt. 3.5), regionalen, nationalen oder internationalen Postdiensten
3. Posttarife
4. Postrouten
5. Studien von Poststempeln (Marcophilie) – (s. Punkt 2B)
6. Militärpost, Feldpost, Belagerungspost, Kriegsgefangenenpost, Zivil- und Militär-Internierungslagerpost, KZ-Post
7. Schiffspost (Meer und Binnengewässer)
8. Bahnpost
9. Alle Arten von beweglichen (fahrenden) Postämtern
10. Katastrophenpost
11. Desinfektionspost
12. Zensurpost
13. Nachtaxierte Post
14. Postautomation
15. Forwarderpost
16. Dienstpost und von Gebühren befreite Post

Ein Postgeschichte-Exponat der Untergruppen 2A und 2B kann in begrenztem Umfang auch Landkarten, Drucke, Verordnungen und ähnliches Material beinhalten. Solches Begleitmaterial muss aber in einem direkten Bezug zu dem gewählten Gebiet und zu den Postdiensten, die im Exponat behandelt werden, stehen.

3.2. Historische, Soziale und Spezielle Studienexponate (Untergruppe 2C) enthalten auch Material, das von Wirtschaft und Gesellschaft für den Gebrauch im Postwesen entwickelt worden ist. Sie können auch nicht-philatelistisches Material, das sich auf das Gebiet des Exponats bezieht, beinhalten. Das nicht-philatelistische Material sollte in einer ausgewogenen und geeigneten Art so im Exponat eingebaut sein, dass es gegenüber dem philatelistischen Material nicht überwiegt.

3.2.1. Eine Historische Studie der Postgeschichte beinhaltet die Darstellung und Bearbeitung eines geschichtlichen Ereignisses oder Wendepunktes, die Entwicklung bis zum Eintritt dieses Ereignisses und/oder die Auswirkung desselben auf die nachfolgende Zeit (z.B. historische, geographische, politische und wirtschaftliche Veränderungen, Erfindungen wie neue Druckverfahren, Telegraphenwesen, etc. und deren Auswirkungen auf das Postwesen).

3.2.2. Eine Soziale Studie der Postgeschichte befasst sich mit dem Verhalten der Gesellschaft oder einzelner Gruppen im Bezug auf das Postwesen (z.B. Änderungen im Kommunikationsverhalten, Entwicklung der Briefkultur, Grußkarten etc.)

3.2.3. Spezielle Studien der Postgeschichte befassen sich mit der Entwicklung des Postwesens oder einzelner Teilbereiche sowohl inhaltlich (z.B. Telegraphendienste) als auch geographisch in Orten (s. Pkt. 3.5. Heimatsammlungen), Regionen oder Staaten unter Beachtung der Auswirkungen dieser Entwicklung auf Wirtschaft und Gesellschaft.

Beispiele von Historischen, Sozialen und Speziellen Studien:

1. Telegrammdienste
2. Grußkarten (einschließlich Valentinskarten)
3. Illustrierte, bebilderte kommerzielle Umschläge, die über einen Postdienst verwendet werden
4. Studien der Auswirkung der Postdienste auf die Wirtschaft und die Gesellschaft
5. Historische, lokale (Heimatsammlungen) und/oder regionale Studien
6. Studien, die mit einer Veranstaltung oder einem historischen Ereignis im Zusammenhang stehen

Alle Exponate der Untergruppe 2C müssen in Standard-Ausstellungsrahmen untergebracht werden können.

3.3. Der Plan und das Konzept eines Exponates soll bei allen Untergruppen der Postgeschichte klar in einer Einleitung erklärt werden. Die Aussteller sollten sich vergewissern, dass ihr Exponat zusammenhängend und in sich geschlossen ist und das Einfügen von zum Thema nicht passenden Materials vermeiden.

3.4. Stempelkundliche Exponate (Marcophilie) (2B)

3.4.1. Ein Marcophilie-Exponat befasst sich mit der Klassifizierung und dem Studium (Einteilung, Entwicklung und Verwendung) von Poststempeln und Entwertungen, einschließlich handschriftlicher Vermerke, die von amtlichen und privaten Postdiensten angebracht wurden.

3.4.2. Marcophilie-Exponate können von der Vormarkenzeit bis zum heutigen Tag reichen.

3.4.3. Die Studie kann die Funktion, die Gebrauchsdauer, den Ort der Verwendung, die Farbe, den Zustand oder andere Veränderungen im Lauf der Zeit, sowie sonstige Aspekte von Postvermerken behandeln. Gezeigt werden können Ortsstempel von Postämtern oder Stempel besonderer Postdienste wie Einschreiben, Express, Schiffspost oder fahrende Postämter, Desinfektion, Anweisungsvermerke, Taxstempel und -vermerke usw. Beispielsweise können sich Marcophilie-Exponate auch mit dem Studium von reparierten oder aptierten Stempeln befassen sowie mit Methoden, wie die Postadministrationen Entfernungen mit Stempeln gekennzeichnet haben.

Eine Studie von verschiedenen Typen von Postautomationscodierungen ist ein Marcophilie-Exponat; die Einführung von Postautomation durch eine Postverwaltung ist jedoch allgemeine Postgeschichte.

3.4.4. Die Darstellung des ersten und letzten bekannten Verwendungsdatums oder die Ermittlung des Verwendungsortes, wenn dieser nicht aus dem Wortlaut des Stempels ersichtlich ist (Identifizierung des Verwendungsortes von stummen oder Nummernstempeln) sind Beispiele von guten Kenntnissen und persönlichem Studium.

3.4.5. Die Vermerke und Stempelabschläge sollten so klar und vollständig wie möglich sein. Sie sollten komplett und bevorzugt auf Briefen oder Briefstücken vorhanden sein. Teilabschläge sollten im Allgemeinen vermieden werden, ebenso das mehrfache Zeigen gleicher Stempel mit Ausnahme früher und später Verwendungsdaten zur Demonstration des Verwendungszeitraumes. Jeder Versuch, das Aussehen eines Poststempels zu verbessern, wird wie eine Fälschung behandelt.

3.5. Heimatsammlungen

3.5.1. Postgeschichtliche Heimatsammlungen sind Exponate, welche die postgeschichtliche Entwicklung eines Ortes, einer Region oder eines größeren Gebietes zur Gänze oder in Zeitabschnitten umfassend darstellen. In einer Heimatsammlung sollen daher alle (möglichen) Aspekte der Postgeschichte, soweit sie im dargestellten Bereich zu belegen sind, bearbeitet sein.

Das Exponat soll insbesondere alle jene postalischen und postgeschichtlichen Besonderheiten ausgewogen hervorheben, die für das dargestellte Gebiet charakteristisch sind und dessen Bedeutung ersichtlich machen.

3.5.2. Für Heimatsammlungen eignen sich im besonderen Maße Orte und Regionen, die auf eine abwechslungsreiche (insbes. politische) Geschichte zurückblicken können oder in denen sich postgeschichtlich relevante Ereignisse zugetragen haben.

3.5.3. Der Einführungs- und Aufbauplan einer Heimatsammlung soll die für das dargestellte Gebiet historisch und postalisch bedeutsamen Gegebenheiten beinhalten und die individuellen Besonderheiten hervorheben; im Aufbauplan teilt der Aussteller mit, in welcher Weise und mit welchen Inhalten er sein Exponat gestaltet.

4. Bewertung von Exponaten

4.1. Für allgemeine postgeschichtliche und Marcophilie-Exponate (Untergruppen 2A und 2B) werden für die nachstehenden Kriterien folgende Verhältniszahlen (Punkte) festgelegt, um die Jury zu einer ausgewogenen Bewertung zu führen:

1. Bearbeitung (20) und philatelistische Bedeutung (10)	30
2. Philatelistische und begleitende Kenntnisse, persönliches Studium und Forschung	35
3. Erhaltung (Beschaffenheit) (10) und Seltenheit (20)	30
4. Präsentation	5
Gesamt	100

4.2. Für Historische, Soziale und Spezielle Studienexponate (Untergruppe 2C) werden für die nachstehenden Kriterien folgende Verhältniszahlen (Punkte) festgelegt, um die Jury zu einer ausgewogenen Bewertung zu führen:

1. Bearbeitung (20) und Bedeutung (10) (philatelistische 5 sowie historische und soziale Aspekte 5)	30
2. Philatelistische, historische und soziale Kenntnisse, persönliches Studium und Forschung	35
3. Erhaltung (Beschaffenheit) (10) und Seltenheit (20)	30
4. Präsentation	5
Gesamt	100

Alle Exponate werden bewertet, indem für jedes der angeführten Kriterien Punkte nach obigem Schema vergeben werden. Diese werden in eigene Bewertungsbögen eingetragen.

5. Einführung in das Exponat

5.1. Alle postgeschichtlichen Exponate müssen eine Einleitung (Titelblatt) enthalten, in der die Zielsetzung und der Umfang des Exponats erläutert wird. Der Titel des Exponats muss mit der Einleitung übereinstimmen.

5.2. Das Titelblatt sollte wie folgt verwendet werden:

- um allgemeine sachbezogene (postgeschichtliche) Information über das Thema im Exponat zu geben,
- es soll einen Plan darüber enthalten, wie das gezeigte Exponat aufgebaut ist. Der Plan soll die Hauptgliederung des Exponats umfassen. Er soll kein Inhaltsverzeichnis mit vielen Unterpunkten sein. Die Detailgliederung der einzelnen Hauptpunkte kann im Exponat zu Beginn jedes Abschnittes gezeigt werden.
- um Bereiche persönlicher Forschung aufzuzeigen,
- um Hinweise auf wichtige dokumentarische Quellen und verwendete Literatur zu geben.

5.3. Zum Verständnis eines Exponats der Postgeschichte kann es notwendig sein, dass ein längerer Text vorkommt, oder, dass als unterstützende Dokumentation nicht-postgeschichtliches oder nicht-philatelistisches Material gezeigt wird. Allerdings muss der gesamte Text präzise und klar sein und die Einbeziehung von entsprechendem nicht-postgeschichtlichem oder nicht-philatelistischem Material muss das Verständnis des postgeschichtlichen Themas erleichtern bzw. die Attraktivität des Exponats verbessern.

5.4. Die Juroren werden das gezeigte Material und den begleitenden Text im Exponat mit der auf dem Titelblatt gegebenen Information (Titel, Einleitung, Plan, wichtige Angaben zum Gesamtexponat, die Art des Exponatsaufbaus, Forschung und Referenzen) vergleichen und bewerten. Ein gut durchdachtes Titelblatt wird sowohl den Aussteller beim Aufbau als auch die Juroren bei der Bewertung des Exponats unterstützen.

6. Kriterien der Bewertung

6.1. Bearbeitung und philatelistische Bedeutung

6.1.1. Insgesamt 30 Punkte können für Bearbeitung und philatelistische Bedeutung vergeben werden. Bis zu 20 Punkte davon entfallen auf die Bearbeitung (Entwicklung des Themas, Vollständigkeit sowie Richtigkeit des gezeigten Materials), bis zu 10 Punkte davon auf die philatelistische Bedeutung. In der Untergruppe 2C sind davon 5 Punkte auf die geschichtlichen und sozialen Aspekte des ausgestellten Themas bezogen.

6.1.2. Bei der Bewertung der Bearbeitung und Bedeutung des Exponats werden die Juroren auf die allgemeine Entwicklung des Themas, die Vollständigkeit des gezeigten Materials in Bezug auf den Umfang und die Zielsetzung des Exponats und die entsprechende philatelistische oder historische Bedeutung achten.

6.1.3. Die Bedeutung eines Exponats wird im Verhältnis zur allgemeinen Postgeschichte des Landes, des Gebietes oder des gezeigten Themas und zur Philatelie im Allgemeinen gemessen; in der Untergruppe 2C auch in seiner Bedeutung zu Geschichte, Gesellschaft und Wirtschaft eines Gebietes.

6.1.4. Zum Beispiel kann die Postgeschichte einer Hauptstadt im Allgemeinen bedeutender sein als die einer Provinzstadt oder ländlichen Gegend. Je größer und bedeutender der Ort oder die Region in der Geschichte war, desto mehr Postaufkommen und Postgeschichte kann das Exponat zeigen. So haben z.B. Orte mit Industrie ein größeres Postaufkommen und es sind oft umfangreiche Korrespondenzen erhalten geblieben. Eine Studie von Postgebühren aufgrund von Postverträgen zwischen zwei oder mehreren Staaten wäre generell bedeutender als die inländischen Gebühren eines einzelnen Staates in derselben Periode. Ein Exponat (z.B. über Gebühren), das sich von der Vormarkenzeit bis in die Briefmarkenzeit erstreckt, jedoch die ersten Briefmarkenausgaben weglässt, wird unweigerlich unter Bedeutung und Seltenheit geringer bewertet werden. Dies gilt auch für Exponate aller Perioden, die die schwierigsten Bereiche auslassen.

6.1.5. Die Juroren werden auch beurteilen, ob das ausgestellte Material zum Thema und zur Zielsetzung des Exponats passt. Mit ganz wenigen Ausnahmen sind ungebrauchte Marken und ungebrauchte Ganzsachen ungeeignet und ihre Aufnahme in das Exponat muss begründet werden. Landkarten, graphische Darstellungen, Bekanntmachungen etc. sind nur dann zur Aufnahme geeignet, wenn sie für den Aufbau und die Dokumentation maßgeblich sind; ihre Anzahl sollte jedenfalls begrenzt sein und die Juroren sollten im Prinzip nur das gezeigte philatelistische Material bewerten. Die Zugehörigkeit, Ausgewogenheit und Bedeutung von nicht-philatelistischem Material in Historischen, Sozialen und Speziellen Studien wird von den Juroren beurteilt.

6.2. Philatelistische und begleitende Kenntnisse, persönliches Studium und Forschung

6.2.1. Insgesamt 35 Punkte können für philatelistische und begleitende Kenntnisse, persönliches Studium und Forschung vergeben werden.

6.2.2. Philatelistische und begleitende Kenntnisse werden durch die Auswahl des Materials und die dazugehörigen Erläuterungen gezeigt, persönliches Studium durch eine korrekte Analyse der ausgewählten Stücke. An Exponate, in denen offensichtlich sehr viel echte Forschung (Präsentation neuer Fakten, die mit dem gewählten Thema zusammenhängen) gezeigt wird, kann ein großer Anteil der gesamten Punkte dieses Kriteriums für die getätigte Forschungsarbeit vergeben werden. In Fällen, wo ein Gebiet schon früher gründlich erforscht wurde, sollte ein Exponat, das neue Forschung und Resultate aufweist, besonders belohnt, ein Exponat wegen fehlender persönlicher Forschung jedoch nicht benachteiligt werden. Das Studium und die richtige Interpretation von bereits vorhandenem Wissen sollte ebenfalls unter diesem Kriterium berücksichtigt werden.

6.2.3. Die richtige Bewertung von philatelistischen und begleitenden Kenntnissen, persönlichem Studium und Forschung basiert auf der Auswahl und der dazugehörigen Beschreibung jedes einzelnen gezeigten philatelistischen Belegs. Juroren und Aussteller sollten beachten, dass die Beschreibungen das gezeigte Material nicht erdrücken dürfen. Ein gut durchdachter Plan (siehe Punkt 4.3.) kann im Übrigen später lange Beschreibungen im Exponat vermeiden helfen.

6.2.4. Bei Historischen, Sozialen und Speziellen Studien-Exponaten soll auch das begleitende historische und allgemeine nicht-philatelistische Wissen berücksichtigt werden.

6.3. Erhaltung und Seltenheit

6.3.1. Insgesamt 30 Punkte können für Erhaltung und Seltenheit vergeben werden, davon entfallen bis zu 10 Punkte auf die Erhaltung und bis zu 20 Punkte auf die Seltenheit der gezeigten Stücke.

6.3.2. Da die Erhaltung von postgeschichtlichem Material äußerst unterschiedlich sein kann, sollten die Juroren die erhältliche Qualität berücksichtigen. Insgesamt sollte ein guter Erhaltungszustand, saubere, lesbare Stempelabschläge und andere Postvermerke sowie das allgemeine wirkungsvolle Aussehen des Materials belohnt werden, während schlechte Qualität geringer bewertet werden soll. Wo möglich sollten Marken auf Briefen oder anderen Ganzstücken in guter Erhaltung sein; zum Beispiel in einem Exponat von Schiffs- oder Flugzeugkatastrophenpost, wo der Zustand der Belege natürlich mangelhaft sein wird, sollten die nach der Bergung angebrachten Poststempel und Vermerke so sauber wie möglich sein.

6.3.3. Gefälschte, verschönte und reparierte Belege, die nicht als solche gekennzeichnet sind, führen zu Punkteabzug, in schwerwiegenden Fällen - je nach Ausmaß - zur Herabstufung, im Wiederholungsfalle zur Disqualifikation des Exponates.

6.3.4 Die Seltenheit bezieht sich direkt auf die gezeigten philatelistischen Stücke und auf die relative Seltenheit der Art des gezeigten Materials, insbesondere auf die philatelistische Seltenheit (jedoch nicht auf den Wert/Preis).

6.4. Präsentation

6.4.1. Für die Präsentation können bis zu 5 Punkte vergeben werden. Sie sollte die Bearbeitung des Exponats durch eine wirkungsvolle Aufmachung und übersichtliche Darstellung ergänzend unterstützen. Die Juroren sollten den Aufwand für die Gestaltung unter dem Gesichtspunkt beurteilen, wie sehr diese das Verständnis und die Attraktivität des Exponats sowohl für Juroren als auch für Betrachter fördert.

6.4.2. Abbildungen von wichtigen Poststempeln sind nur dann notwendig, wenn die Originale für den Betrachter nicht deutlich genug erkennbar sind. Wenn es wünschenswert ist, wesentliche Stempel/Vermerke von der Rückseite eines Briefes abzubilden, so können solche Stempel/Vermerke entweder gezeichnet oder mit einer Fotokopie oder anderen Reproduktionsmethode wiedergegeben werden, sofern die Abbildung klar als eine Reproduktion für die Betrachter erkennbar ist. Farbfotos oder Reproduktionen müssen mindestens 25% Größenunterschied zum Original haben. Reproduktionen in Originalgröße von einzelnen Stempeln oder Teilen eines Belegs sind ausnahmsweise aus wichtigen Gründen erlaubt, müssen aber als solche gekennzeichnet werden (z.B. Reproduktion von schlecht lesbaren Stempeln). Alles nicht-postgeschichtliche oder nicht-philatelistische Material sollte, wo immer möglich, ein Original sein.

7. Schlussbestimmungen

7.1. Das vorliegende Reglement kann nicht jede Frage eines Ausstellers oder Jurors beantworten.

7.2. Dieses Reglement für Postgeschichte wurde auf Basis des am FIP- Kongress in Bukarest im Juni 2008 beschlossenen neuen FIP-Reglements für Postgeschichte erstellt. Es wurde in der Vorstandssitzung des VÖPh am 16. Mai 2009 beschlossen und tritt mit 1. Oktober 2009 in Kraft.